



Als Seuchen und die Weihnachtsflut das Land heimsuchten

Dritter Teil: Über das Mühlenwesen im Brookmerland von 1700 bis 1744 am Beispiel der Mühle in Uthwerdum

Von Albert Janssen

Das 18. Jahrhundert begann in Ostfriesland unter günstigen Bedingungen. Ertragreiche Ernten trugen zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung bei, Überschüsse konnten außer Landes verkauft werden. Als Fürst Georg Albrecht von Ostfriesland (1690-1734) die Nachfolge seines Vaters Christian Eberhard (1665-1708) antrat, entwickelte sich zwischen ihm und den Ständen zunächst ein freundliches und friedliches Verhältnis¹. Onno Klopp berichtete: „Mehrere Jahre noch dauerten

unter Georg Albrecht die Tage des Glücks^{d1}. Diese Aussagen betrafen die allgemeine Lage im Fürstentum Ostfriesland, die Situation des Mühlenwesens im Brookmerland muss in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts differenzierter betrachtet werden. In dieser Ausgabe wird die Entwicklung der Uthwerdumer Mühle in der Zeit von 1700 bis 1744 beschrieben. In einer folgenden Ausgabe wird die Geschichte der Mühle in Uppgant für denselben Zeitraum dargestellt.

Im Jahr 1698 pachtete der Müller Albert Willems die

Mühle zu Uthwerdum von der Landesherrschaftⁱⁱⁱ. Das Bauwerk befand sich aber in einem schlechten Zustand. Am 29. Juli 1702 erteilte der ostfriesische Fürst dem Baumeister Friedrich Amoordt den Auftrag, das zur Reparatur notwendige Holz für die Uthwerdumer Mühle anzuweisen. Ein Besteck der erforderlichen Baumaßnahmen vom 28. Juli 1702, das Amoordt angefertigt hatte, war dem Schreiben beigelegt. Allerdings handelte es sich bei den Reparaturen offenbar nur um Notmaßnahmen, denn bereits im November 1705 schreibt Albert

Willems an den Landesherrn, dass „das stehende Werck in sothane^v Stande befinden, daß selbiges augenblicklich zu repariren die hohe nothdurft erfordert...“ Die Zeit drängte, denn Winterstürme waren zu erwarten und die Mühle drohte umzukippen. Nach einer Woche hatte Amoordt ein neuerliches Besteck angefertigt und sämtliche Kosten außer Frachten berechnet^v. Offenbar wurden anschließend umfangreiche Reparaturarbeiten durchgeführt, denn nach deren Abschluss besichtigte der Auricher Rentmeister Johann Stürenburg die Mühle und war von ihrem guten Zustand beeindruckt.

Im September 1707 unterbreitete der Oldersumer Müller Harmen Peters der Amtsverwaltung in Aurich das Angebot, die Uthwerdumer Mühle von Georgi^{vi} 1708 für eine jährliche Getreidemenge von insgesamt 70 Tonnen – halb Roggen sowie halb Gerste oder Malz – in Erbpacht nehmen zu wollen. Harmen Peters schlug vor, dem Uthwerdumer Müller Albert Willems die Mühle noch bis 1708 in Zeitpacht zu überlassen, wobei Peters die letzte Jahrespacht übernehmen wollte. Als Zeitpächter lieferte Albert Willems 1707 der Landesherrschaft 76 Tonnen Getreide ab. Im Gegensatz zu einem Erbpächter war er aber von



Ausschnitt aus der Karte NLA Aurich, Rep. 244, A Nr. 90, Lage eines Jagdbezirkes des Fürsten Christian Eberhard mit Teilen des Brookmerlandes und der Krummhörn, kolorierte Karte, Jahrgang 1702. Im Kartenausschnitt wird die Uthwerdumer Mühle bei Victorbur („Fitterbuhr“) inmitten der Dörfer Wiegboldsbur, Engerhufe, Siegelsum, Oldeborg und Upende dargestellt (veröffentlicht mit Genehmigung des Niedersächsischen Landesarchivs in Aurich).

welches dann auch verursacht, daß die meisten Arbeiter nach anderen Öthern sich hingeben, und folglich vor obgedachten **Unsern Müller**

schlechte Nahrung und Verdienst zur Wege bringet.“^{XVII} Tiebbe Janßen entrichtete die Erbpachtzahlungen mehrfach aus privaten Rücklagen und dem Einkommen, das er auf seinem eigenen Hof erwirtschaftete. Die Einnahmen des Mühlenbetriebes reichten jedoch bei weitem nicht aus und im März 1722 geriet die Müllerfamilie in Zahlungsnot. Rentmeister Stürenburg teilte der Landesherrschaft mit: „Denn weil drey Vierthel von dem zu dieser Mühle gehörige District seith der Christfluth mit saltzigem Waßer überströmet ist, die einwohner größten Theils betteln gehen; so ist leicht abzunehmen, wie schlecht des supplicanten“^{XVIII} Verdienst itzo seyn müße.“^{XIX} Durch die Fürsprache des Rentmeisters wurde der Müllerfamilie die Restschuld von 70,25 Tonnen Roggen und 40 Tonnen Malz um die Hälfte nachgelassen und eine Zahlung bis zum Herbst angeschoben.

Der Appellekrieg

Doch die Leidenszeit setzte sich in den Folgejahren fort: Im Südbrookmerland waren nur geringe Getreidemengen geerntet worden. Darüber hinaus belastete die politische Situation in Ostfriesland unmittelbar den Uthwerdumer Mühlenbetrieb. Es handelte sich dabei um einen langanhaltenden Konflikt zwischen der Landesherrschaft und den ostfriesischen Ständen bezüglich der Steuerhoheit in Ostfriesland. Im Frühjahr 1726 spitzte sich die Lage weiter zu und mündete in einem Bürgerkrieg zwischen der fürstlichen Herrschaft und den renitentem^{XX} Ständen. Letztere wurden von dem adligen Gutsbesitzer Heinrich Bernhard von dem Appelle aus Groß Midlum angeführt. Daher ist diese Auseinandersetzung in der regionalen Geschichtsschreibung als „Appellekrieg“ bezeich-

net worden. Er endete im Mai 1727 mit dem Sieg der landesherrlichen Truppen, nachdem Fürst Georg Albrecht sich an den König von Dänemark gewandt hatte, der dem Fürsten militärische Unterstützung zukommen ließ.

In diesem Konflikt hatte sich auch die Einwohnerschaft des Victorburer Kirchspiels in zwei Parteien aufgespalten. Tiebbe Janßen, der sich der fürstlichen Seite angeschlossen hatte, wurde von den ständischen Rebellen zugesetzt. Als die Müllerfamilie im Sommer 1729 wiederum in Zahlungsnöte geriet und bei der Landesherrschaft um Zahlungsaufschub der Erbpacht bat, berichtete der Prokurator Hinricus Wilde dem Fürsten, dass Tiebbe Janßen „von denen Renitentem sehr mitgenommen worden; Er hat müßen flüchtig seyn und sich mehrentheils hieselbst mit großen Kosten, aufhalten; Jene haben ihm das Seinige geraubet, und sogar in Norden arrest gehabt, worüber er damahls fast gar crepiret wäre. Diese Umstände haben bishero verhindert, und halten als noch zurück, daß die Bezahlung nicht erfolgen könne, und selbige sind anbey so beschaffen, daß sie wohl ein gnädigstes Mitleiden verdienen.“^{XXI} Durch den Beistand einiger fürstlicher Beamte wurde Tiebbe Janßen schließlich ein Aufschub seiner fälligen Zahlungen zugestanden. Am 20. Februar 1733 verstarb die Erbpächterin Gretje Simons. Am 14. März 1733 teilte ihr ältester Sohn Willem Albers den Behörden mit, dass er sich mit seinen Geschwistern verglichen habe und die Erbpachtmühle übernehmen würde. Die Obrigkeit verlangte daraufhin eine schriftliche Ausfertigung des Vergleichs, die bis zum 27. März 1733 vorgelegt werden musste. An jenem Tag erschienen die beiden Söhne Willem und Johann Albers sowie deren Schwager Johann Hinrichs^{XXII} bei der fürstlichen Kammerverwaltung. Hinrichs erklärte, dass sich die Kinder des verstorbenen Müllers Albert

Willems mit ihrem Stiefvater Tiebbe Janßen mündlich verglichen hätten und der älteste Sohn Willem Albers „die Mühlen und das Haus mit allen dazugehörigen pertinentzen...allein behalten und 1000 Gulden Schulden die auf der Mühle haften abführen soll.“^{XXIII} Weiter war beabsichtigt, nach Versteigerung der vorhandenen Mobilien, dem Stiefvater Tiebbe Janßen 425 Gulden sowie ein Pferd zukommen zu lassen. Das Übrige sollte unter den sechs Kindern „in gleiche Theile getheilet werden“.

Gegen die Aussagen seines Schwagers Johann Hinrichs legte der jüngere Bruder Johann Albers^{XXIV} Widerspruch ein und bemerkte, „daß er ja bey dem Vergleich gewesen aber denselben nicht gebilligt hätte, indem Er als jüngster Sohn vermeinte das mehrste recht zu der Mühlen zu haben“. Daraufhin wurde der ältere Sohn Willem Albers befragt, ob er bereit sei, die Mühle gutwillig an seinen Bruder abzutreten. Er antwortete: „daß Er zware kein process desfalls zu führen gedächte, indem Er nicht allein als Müller sondern als Mühlen-Zimmermeister sein Brod wohl haben könnte, Er vermeinte aber, wenn nach ihnen beyde Geschicklichkeit und Liebe unter der Gemeine würde geforscht werden, Er wohl den größten Beyfall finden würde“. Die fürstliche Kammerverwaltung fasste daraufhin keinen Beschluss und erbat eine persönliche Entscheidung des Landesherrn. Am 11. Juni 1733 erhielt die Kammer folgende Mitteilung: „Denen hiesigen Land-Richtern nach ist bekannter maßen der jüngste Sohn der nächste zum väterlichen Erbe. Nachdem aber der älteste Sohn nicht allein ein Müller, sondern auch Mühlen-Zimmermeister ist, und in dieser consideration^{XXV} dem jüngeren Sohn zu präferiren^{XXVI} stehet, weil die conservation^{XXVII} der Mühle jenem so viel nicht kosten darf, als diesem, folglich Serenishimus^{XXVIII} U.G.F.^{XXIX} in puncto der Bezahlung des annui canonicis^{XXX}, allem Vermuthen nach, bey dem ältesten Sohn mehr gesichert sind, als bey dem jüngsten“. Aufgrund dieser persön-

lichen Anordnung des Fürsten Georg Albrecht wurde Willem Albers zum Erbpächter der Uthwerdumer Mühle bestellt.

Fußnoten:

^I Onno Klopp, Geschichte Ostfrieslands, 2. Band von 1570–1751, Osnabrück 1856 (im Selbstverlag des Verfassers), Seite 485

^{II} Ebenda

^{III} NLA AU, Rep. 4, B 4 a Nr. 299a

^{IV} Im Sinne von: so beschaffen

^{VI} NLA AU, Rep. 4, B 4 a Nr. 299a

^{VII} Georgifällt auf den 23. April

^{VII} NLA AU, Rep. 4, B 4 a 299a

^{VIII} Ebenda

^{IX} Pachten

^X NLA AU, Rep. 4, B 2 n 89, „Erbpachtsrevers des Albert Willems über die Mühle zu Uthwerum samt Haus, Garten und Torfmoor“

^{XI} Emphyteuse bezeichnet ein Leihverhältnis an Grundstücken ähnlich der Erbpacht

^{XII} Pertinenz im Sinne von Zubehör

^{XIII} NLA AU, Rep. 4, B 2 n 89, „Erbpachtsrevers des Albert Willems über die Mühle zu Uthwerum samt Haus, Garten und Torfmoor“

^{XIV} Theodor Voß, OSB Victorbur Band 2 Nr. 2844

^{XV} Onno Klopp, Geschichte Ostfrieslands Band 2 von 1570 bis 1751, Seite 485 ff., Osnabrück 1856 im Selbstverlag.

^{XVI} NLA AU, Rep. 4, B 2 q 9

^{XVII} NLA AU, Rep. 4, B 4 a 299 a

^{XVIII} Supplicant bedeutet Bittsteller

^{XIX} NLA AU, Rep. 4, B 4 a 299a

^{XX} Widersetzend, Widerstand leisten

^{XXI} NLA AU, Rep. 4, B 4 a 299a

^{XXII} Bäcker Johann Hinrichs verheiratet mit Dewer Albers. OSB Victorbur 2504 und 5736

^{XXIII} NLA AU, Rep. 4, B 4 a 299a

^{XXIV} OSB Victorbur 5736 sowie 119. Außerdem OSB Engerhufe Nr. 73 und 74. Er nannte sich Johann oder auch Jann Albers; siehe auch: Historische Familienbücher in Ostfriesland, Die Familien des Amtes Pewsum, Band I, Pewsum von 1729 bis 1907, Nr. 55. An dieser Stelle wird er als Kormüller in Pewsum benannt.

^{XXV} In Betracht, in Ansehung, in Rücksicht auf

^{XXVI} vorziehen, den Vorzug geben

^{XXVII} Erhaltung, Instandhaltung

^{XXVIII} Anrede für einen regierenden Fürsten, Durchlaucht

^{XXIX} Unser Gnädigster Fürst

^{XXX} Gemeint ist die jährliche Erbpachtforderung

den Kosten der Instandhaltung und den regelmäßig anfallenden Reparaturen befreit. Peters bot für eine jährliche Erbpacht 70 Tonnen^{vii}.

Aufgrund der Offerte von Harmen Peters wurde Albert Willems am 29. Oktober 1707 nach Aurich zitiert, um zu dieser Angelegenheit Stellung zu beziehen. Der Uthwerdumer Müller unterbreitete für eine etwaige Erbpacht eine jährliche Getreidemenge von 71 Tonnen. Daraufhin kam es in den folgenden Wochen zu mehreren Verhandlungen zwischen der Amtsverwaltung und den Müllern, die ihre Gebote von Mal zu Mal erhöhten. Schließlich behauptete sich Albert Willems im Dezember 1707 mit dem Angebot einer jährlichen Getreidemenge von 75,5 Tonnen.

Zunächst musste Albert Willems jedoch seinen Zeitpachtvertrag, der 1710 endete, erfüllen. In den Jahren 1709 und 1710 fielen die Getreideernten im Südbrookmerland schlecht aus. Es gelangten nur geringe Mengen an Roggen und Gerste zur Uthwerdumer Mühle, so dass Albert Willems mit seinen Pachtzahlungen in Rückstand geriet. Darüber hinaus hatte er zuvor für Reparaturarbeiten an der Mühle sowie für Umbaumaßnahmen am Müllerhaus 900 Gulden investiert^{viii}, die ihn belasteten. Rentmeister Johann Stürenburg hatte sich im September 1709 nach Uthwerdum begeben und berichtete am 13. September 1709, dass er „diese Mühle in einem vortrefflichen Stande befunden habe.“ Dagegen kritisierte er aber die rückständigen Pachtzahlungen und empfahl der Landesherrschaft vom Müller eine Kautions- oder eine Bürgschaft zu fordern, bevor er die Mühle in Erbpacht übernehmen könne.

Die Landesherrschaft teilte die Auffassung des Rentmeisters und verlangte von Albert Willems entsprechende Sicherheiten, dem Müller gelang es jedoch nicht, einen Bürgen zu ge-

winnen. Im Januar 1710 richtete er sich mit der Bitte an die Obrigkeit, seinen bisherigen Zeitpachtvertrag um ein Jahr zu verlängern. Diesem Wunsch entsprach die fürstliche Verwaltung am 29. Januar 1710. Am 4. Februar 1710 meldete sich der Müller in der Kanzlei und „offerrirte Er an Statt solcher Bürgschaft hiemit über die 600 Gulden Standgelder, so er bereits der fürstlichen Oberrentkammer eingeliefert hätte, annoch dreyhundert Gulden, umb sich darauß sowohl der rückständigen als künftig fällig werdenden Heuren^{ix} in Mißzahlungs Fall zu erhöhen.“ Die Verwaltung ließ sich auf diesen Vorschlag ein und verlängerte nochmals den Zeitpachtvertrag für die Uthwerdumer Mühle, nachdem der Müller den Geldbetrag „zur Versicherung ad depositum“ hinterlegt hatte.

Willems wird Erbpächter

Am 30. April 1712 schrieb Albert Willems an den Fürsten: „Wann nun auch dieses Jahr auf den 1.ten May zu End gelauffen, und ich meinen Nachstand biß auf ein wenig Maltz und Gärsten abgeliefert. So gelanget hiemit zu Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht meine unterthänigste Bitte, Dieselbe geruhen gnädigst dero Ordre dahin zu ertheilen, daß mir der benötigte Erbpachts-Brief möge aufgefertiget und abgefolget werden.“ Am 1. März 1713 erhielt Albert Willems den Erbpachtbrief für die Uthwerdumer Mühle^x. Darin heißt es auszugsweise: „Wir von Gottes Gnaden Georg Albrecht Fürst zu Ostfriesland thun kundt mit diesem Brief daß Wir Unse- re Mühle zu Uthwehrum sambt das Hauß Garten und Torff Mohr so wie es von ihm bißhero Heuerungs weise gebraucht worden, nunmehr von Albert Willems in Emphyteusin und Erbpacht, wie Emphyteusis^{xi} und Erbpachts Recht und Gewohnheit ist gnädigst verliehen und eingethan haben, verleihen und reichen Ihm auch solche Mühle sambt Mühlen Hauß Garten und Torff Mohr , als und dergestalt, daß Er, seine Erben und Nachkommen die-

selbe hinführo Erblich besitzen, Nutzen gebrauchen und einhalten, auch damit schalten und walten mögen als mit solchem Erpachts Guth Recht und Gewohnheit ist, ungehindert, Uns Unserer Erben und Nachkommen, dahin gegen Er Erpfachter, seine Erben und Nachkömmling verpflichtet und gehalten sind, obgenannte Mühle, mit allen pertinentien^{xii}, sowohl an gehenden als stehenden Werck, auch das Haus mit bauen und reparieren in gutem Stande jeder Zeit auf eigene Kosten und Gefahr, sowohl in Unterhalt als auch wann dieselbe durch Sturm und Ungewitter, oder sonsten auch gestürzt, oder gänzlich ruiniret würde, aus ihren eigenen ohne Unser geringstes Zu thun wieder auf Zubauen und auff zu richten, und sollen sie aus solcher Matten Mühle, keine Geld Mühle, bey arbitraler straffe, zu machen jemals befugt seyn...“^{xiii}

Doch Willems Zeit als Erbpächter währte nur wenige Jahre, er verstarb im Sommer 1716. Seine Witwe Gretje Simons war somit offiziell Nachfolgerin und Erbpächterin der Uthwerdumer Mühle. Sie hatte sieben Kinder zu versorgen, von denen der älteste Sohn Willem Albers 18 Jahre alt war. Er hatte das Müllerhandwerk wohl bei seinem Vater erlernt und war in späteren Jahren zugleich ein ausgebildeter Mühlenbauer. Gretje Simons heiratete am 8. April 1718 in zweiter Ehe den Landwirt Tiebbe Janßen^{xiv}.

Beginn der Notzeiten

Noch vor dem Tod des Müllers Albert Willems waren Ostfriesland und somit auch das Südbrookmerland von mehreren Ereignissen heimgesucht worden. Es hatte im Januar 1715 begonnen, als sich von Wirdum aus eine Viehseuche in Ostfriesland ausbreitete^{xv}. Der Historiker Onno Klopp berichtet in seiner Geschichte Ostfrieslands: „Als die Mehrzahl des Viehes dahin war, kam die Reiche an die Saaten und Wiesen. Im Frühling des Jahres 1716 zeigte sich ein kleiner schwarzer grauer Wurm, der Amel, in ei-

ner unerhörten Menge. Er fraß die jungen Saaten und die neu ergrünenden Wiesen ab. Als der Amel von der Sommersonne verging, traten Mäuse an seine Stelle und nagten ab, was übrig geblieben war.“

1717 schienen die Zeiten besser zu werden, Seuchen und Plagen traten nicht mehr auf. Doch die größte Katastrophe stand noch bevor: In der Nacht vom 24. zum 25. Dezember 1717 ereignete sich die verheerende Weihnachtsflut. Im Südbrookmerland waren vor allem die westlichen Gebiete des Victorburer Kirchspiels – die Marsch – wie auch die Woldendorfer Bedekaspel, Forlitz und Blaukirchen von den Auswirkungen betroffen. Im Nordbrookmerland wurden hauptsächlich die westlichen Gebiete Osteels in Mitteleinschaft gezogen.

Die Verluste der Sturmflut^{xvi}: Nordbrookmerland: 35 Menschen ertrunken, 55 Pferde ertrunken, 128 Rinder ertrunken, 52 zerstörte/beschädigte Häuser; Südbrookmerland: 26 Menschen ertrunken, 83 Pferde ertrunken, 315 Rinder ertrunken, 32 zerstörte/beschädigte Häuser.

Die Seuchen, Plagen und vor allem die Weihnachtsflut von 1717 wirkten sich gravierend auf die Lebenssituation der Einwohner aus. So wurde zur Uthwerdumer Mühle kaum noch Getreide zum Mahlen abgeliefert und die Müllerfamilie geriet in den Folgejahren zunehmend in wirtschaftliche Nöte. Auf Bitten der Erbpächterin Gretje Simons und ihres zweiten Ehemanns Tiebbe Janßen stellte der Victorburer Pastor Conrad Thaden am 5. März 1722 zur Vorlage bei den Behörden folgendes Attest aus: „Wie nemlich die Theene, Wiebelsbour, die drey Wolden, und die Marsch Plaatzzen, in einem höchst erbärmlichen Zustand, theils gar unbewohnt, und die übrigen einwohner so ruiniret daß sie mehr Kleyen, Habergrütze ja wildes Saat als rogken oder ander getrayde zu Brodt backen lassen, daß es ohne Bewegung kan nicht betrachtet werden,